

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.02.2020

SR/BeVoSr/277/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	09.03.2020	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1 / Az.: 010 03

## Übertragung von Leitungsfunktionen

### Zielsetzung:

**Einholung der erforderlichen Zustimmung zur Übertragung von Leitungsfunktionen für Fachbereiche innerhalb der Verwaltungsstruktur.**

### Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, mit der zukünftigen Leitung des Fachbereiches 1 (Zentrale Steuerung) den bisherigen Leiter des Fachbereiches 4 (Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren) und mit der zukünftigen Leitung des Fachbereiches 4 die bisherige Leiterin des Fachbereiches 1 zu betrauen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Weindock, Ralf am 26.02.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 27.02.2020

### Sachverhalt:

Aus verschiedenen personellen und organisatorischen Gründen ist es beabsichtigt, einen Wechsel in der Leitung des Fachbereiches Zentrale Steuerung (FB 1) mit der Leitung des Fachbereiches Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren (FB 4) vorzunehmen.

Gemäß §§ 55 Abs. 1 Ziffer 4 und 65 Abs. 1 Ziffer 4 GO i. V. m. § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung trifft der Hauptausschuss auf Vorschlag des Bürgermeisters die Personalentscheidungen für Inhaberinnen und Inhaber von Stellen, die dem Bürgermeister direkt unterstellt sind.

Wenngleich die jetzt vorgesehene interne Umbesetzung keiner wirklichen Neubesetzung von Leitungsfunktionen gleichkommt (die bisherigen Fachbereichsleitungen sollen jeweils andere Aufgabenbereiche bei gleichzeitiger Beibehaltung der jeweiligen Leitungsfunktionen übernehmen), ist der Hauptausschuss dennoch zu beteiligen.

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beteiligt. Der Personalrat hat dem Wechsel der Leitungsfunktionen mit Beschluss vom 13.02.2020 schriftlich zugestimmt; die Gleichstellungsbeauftragte hat ihre Zustimmung dazu bisher noch nicht erteilt.

Es ist vorgesehen, den Wechsel in den Leitungsfunktionen unmittelbar nach erfolgter Zustimmung durch den Hauptausschuss sodann bereits mit Wirkung zum 10.03.2020 zu vollziehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - **k e i n e** -